Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 221.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 28. März (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 27. März. Der König hat dem Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath Eytelwein den Charakter als Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat „Exzellenz" verliehen, den bish. außerordentl. Prof. an der Universität zu Breslau Dr. Friedrich Pfeiffer zum ord. Prof. in der philos. Fakultät der Universität zu Kiel ernannt, dem Hof-Bauinspektor Persius zu Potsdam den Charakter als Hof-Baurath, dem Kommerzien-Rath Gotthilf Julius Franz Arndt zu Berlin den Charakter als Geh. Kommerzien-Rath, und dem prakt. Arzt ec. Dr. Marschall in Marienburg den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der bish. Privatdozent Oberlehrer Dr. Albert Stimming ist zum außerordentl. Prof. in der philos. Fakultät der Universität zu Kiel ernannt worden.

Vom Landtage.

34. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 27. März, 12 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Friedenthal, Geh. Räthe Hoffmann, Michelly u. A.; später Fürst Bismarck und Graf zu Eulenburg.

Seitens der Regierung ist dem Hause der mit Oldenburg und Bremen abgeschlossene Vertrag wegen Unterhaltung der Schifffahrtszeichen auf der Unterweser, sowie die Gesetzentwürfe wegen Uebertragung der preußischen Staatsbahnen an das Reich und wegen Ankauf und Ausbau der Bahnstrecke Halle-Kassel ec. zugegangen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt das Wort Finanzminister Camphausen: In der verflossenen Woche hat der Finalabschluß der Finanzverwaltung des preußischen Staates für das Jahr 1875 stattgefunden, und ich bitte um die Erlaubniß, Ihnen eine eingehende Mittheilung über diesen Abschluß zu machen. In dem Etat für 1875 waren die Einnahmen veranschlagt auf 694,498,919 Mark. In der Wirklichkeit haben diese Einnahmen sich belaufen auf 704,090,821 Mark. Es ist also gegen die Etatveranschlagung eine Mehreinnahme eingetreten von 9,591,902 Mark. In dem Etat waren die Ausgaben eben so hoch wie die Einnahmen veranschlagt, also auf 694,498,919 Mark. Wenn man von diesen Ausgaben, wie wir dies zu thun pflegen, die Ausgabereste, die das Jahr 1874 dem Jahre 1875 überliefert hat, in Abzug bringt, und dafür zu den Ausgaben nicht allein die bereits wirklich gemachten Ausgaben, sondern auch diejenigen Ausgabereste hinzurechnet, die in gleicher Weise dieses Jahr dem Jahre 1876 überliefern wird, dann stellt sich die Ausgabe in der Wirklichkeit auf 686,712,785 Mk. Es sind daher bei den Ausgaben Minderausgaben eingetreten im Betrage von 7,786,134 Mk. In Folge dessen hat sich bei der etatsmäßigen Verwaltung des Jahres 1875 ein Ueberschuß ergeben von 17,378,036 Mk. (Hört!) Von dieser Summe hat ein Betrag von 1,584,914 Mk. entnommen werden müssen, um Ausgaben zu decken bei der sogenannten extraordinären Verwaltung. Diese hat an Einnahmen gehabt 138,776,078 Mk., an Ausgaben 140,360,792 Mk. Sie hat daher einen Zuschuß erfordert von 1,584,914 Mark. Dieser Zuschuß ist hauptsächlich veranlaßt worden durch den Umstand, daß die Regierung die ausgegebenen Oberschlesischen Stammaktien Litera E al pari erworben und dafür eine Summe von 1,079,400 Mark zu zahlen gehabt hat, eine Ausgabe, die also eigentlich eine Kapitalanlage darstellt, wie eine ähnliche Ausgabe auch im Jahre 1873 stattgefunden hat. Ferner war noch ein Zuschuß zu leisten für den Bau einer der Bergwerksverwaltung gehörigen Eisenbahn, für die sich ein Titel im Etat des Jahres 1875 nicht fand, welcher Zuschuß nunmehr einem früher geäußerten Wunsche des Hauses gemäß bei der extraordinären Verwaltung in Ausgabe gestellt worden ist. Zieht man diesen Zuschuß ab, so ergiebt sich bei der etatsmäßigen Verwaltung des Jahres 1875 ein disponibler Ueberschuß von 15,783,121 Mark. Es ist das für ein Jahr, das mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, wie das verflossene, als ein überaus günstiges Resultat zu betrachten und übertrifft die Erwartung, die ich selbst bei meinem Vortrage vom 18. Januar hegen zu müssen glaubte. Damals nämlich war mir noch nicht bekannt, daß bei verschiedenen Verwaltungen die Minderausgaben den Umfang annehmen würden, den sie in der Wirklichkeit angenommen haben. Ich will auf diesen Punkt etwas näher eingehen. Die Minderausgaben gegen den Etat haben sich bei allen verschiedenen Verwaltungen zusammengenommen auf 16,099,047 Mk. belaufen, darunter 13,385,921 Mk. im Ordinarium und 2,713,126 Mk. im Extraordinarium. Auf der anderen Seite hat eine Mehrausgabe bei einzelnen Verwaltungen stattgefunden von 8,312,913 Mk. Diese Mehrausgaben von den Minderausgaben abgesetzt lassen eine Minderausgabe überhaupt von 7,786,134 M. hervortreten. Die Mehrausgaben sind hauptsächlich eingetreten bei dem Justizministerium, welches gegen den Etat einen Mehrbetrag von 4,220,000 Mk. erfordert hat. Auf der andern Seite hat das Justizministerium allerdings auch eine höhere Einnahme an Sporteln u. s. w. geliefert, durch welche die Mehrausgabe vollständig gedeckt und noch ein kleiner Ueberschuß geliefert wird. Die Mehreinnahme hat nämlich betragen 4,749,707 Mk. Ferner hat eine beträchtliche Mehrausgabe stattgefunden bei dem landwirthschaftlichen Ministerium. Dieselbe beläuft sich im Ordinarium und Extraordinarium zusammengenommen auf 1,023,000 Mark. Auch hier kommen theilweise entgegenstehende Mehreinnahmen in Betracht, indem beispielsweise eine beträchtliche Mehrausgabe bei den Auseinandersetzungsbehörden völlig ausgeglichen wird durch eine entsprechende Mehreinnahme. Ferner hat bei den direkten Steuern und zwar im Extraordinarium eine Mehrausgabe stattgefunden. Bei der Berichtigung der Kosten für Veranlagung der Grundsteuer hat sich nämlich ein Ausfall im Betrage von einer Million Mark ergeben. — Von den eingetretenen Minderausgaben fällt ein Betrag von 3,000,000 Mark theils auf den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung, theils auf den Etat der Staatsschuldenverwaltung, wo 1,200,000 Mk. an Zinsen haben erspart werden können, indem die Schatzanweisungen nicht ausgegeben worden sind. Von den Minderausgaben fallen sodann 2,500,000 Mk. auf das Kultusministerium, zum Theil eine Folge des Kulturkampfes (Heiterkeit), der manche Ausgabe hat ausfallen lassen, die sonst hätte gemacht werden müssen; indessen wird die Ersparniß für den Etat theilweise nicht eine wirkliche sein, da zum Theil Beträge, welche auf einen Sammelfonds übertragen werden müssen, als Minderausgaben berechnet sind. Die größten Minderausgaben kommen in dem Ressort des Handelsministeriums vor und zwar in dem ansehnlichen Betrage von ca. 8,000,000 Mark. Davon fallen auf die Bergwerks-Verwaltung 972,000 Mark, auf die Eisenbahn-Verwaltung aber 5,827,477 Mark im Ordinarium und außerdem eine Ersparniß von 1,172,000 Mark im Extraordinarium. Es wird von Interesse sein, diese Verhältnisse etwas näher darzulegen, zumal dieselben sich bei weitem günstiger herausgestellt haben, als ich noch vor wenigen Monaten annehmen durfte. Im Etat für 1875 ist die Soll-Einnahme der Eisenbahnverwaltung veranschlagt auf 172,616,210 Mark, die Ist-Einnahme für 1875 hat betragen: 164,189,409 Mark. Die Einnahmen sind also gegen die Veranschlagung um die Summe von 8,426,801 M. zurückgeblieben. Indessen erinnere ich in Bezug auf diesen Punkt daran, daß wir in dem Etat pro 1875 die Einnahmen beträchtlich höher ausgebracht hatten als in dem vorangegangenen Etat, und daß, wenn man die wirklichen Einnahmen des Jahres 1875 mit den wirklichen Einnahmen des Jahres 1874 vergleicht, ziemlich genau dieselbe Summe herauskommt. Im Jahre 1875 betrug die Isteinnahme 164,189,409 Mk. Im Jahre 1874 hat sie betragen 164,100,052 Mark. Diesen Einnahmen gegenüber tritt nun ein ungemein interessanter Unterschied bei den Ausgaben hervor. Die Ausgaben waren in dem Etat veranschlagt zu 122,181,223 Mk., die Istausgabe belief sich auf 116,356,748 Mk, es ergab sich mithin eine Ersparniß gegen den Voranschlag von 5,827,475 Mk. Vergleicht man aber die Ist Ausgabe des Jahres 1874 mit der des Jahres 1875, so stellt sich heraus, daß während die Einnahmen ziemlich genau dieselbe Höhe erreicht haben, in den Ausgaben ein Unterschied von mehr als 14 Mill. Mark zu Gunsten des Jahres 1875 eingetreten ist. Es haben nämlich die Ausgaben pro 1874 sich belaufen auf 130,603,017 Mark; im vorigen Jahre auf 116,356,748 Mark. Wenn nun die wirkliche Einnahme der wirklichen Ausgabe gegenübergestellt wird, so reduzirt sich der Ausfall gegen den Etatsvoranschlag auf 2,599,326 Mark, und wenn davon noch die Ersparniß beim Extraordinarium, die sich auf 1,172,812 M. belief, abgesetzt wird, so reduzirt sich der Ausfall bei den Eisenbahnen auf 1,398,919 Mk, bleibt also erheblich hinter demjenigen Ausfall zurück, den ich vor einigen Monaten befürchten zu müssen glaubte, bevor ich die betreffenden Abschlüsse kannte. — In Bezug auf die Mehrzahl der übrigen Verwaltungen kann ich mich kurz fassen. Bei den Domänen ist ein Ueberschuß gegen den Voranschlag von 560,000 Mk. eingetreten, bei den Forsten ein Ueberschuß von 6,308,739 Mk.; ferner sind bei dem Erlös aus Ablösungen von Domänengefällen ec 1,263,212 Mk. mehr eingekommen als vorhergesehen war. Die Steuern, sowohl die direkten wie die indirekten, haben zu dem günstigen Resultate des verflossenen Jahres nichts beigetragen, sie haben zusammen nur den Voranschlag erreicht und durch die Mehrausgaben wegen der Kosten der Grundsteuerveranlagung sogar die Rechnungen mit einer Million Mark belastet. Wir haben dann noch einen erheblichen Ueberschuß bei der Münzverwaltung von 854,000 Mk. und bei der Staatsdruckerei von 901,000 Mk. und die dem Finanzministerium unterstellten Verwaltungen ergeben gegen den Voranschlag überhaupt einen Ueberschuß von 8,511,467 Mk. Nachdem ich nun über die Resultate der vorjährigen Verwaltung berichtet habe, wünsche ich noch mitzutheilen, daß ich die Frage, die ich bei meinem Vortrage vom 18 Januar noch als zweifelhaft hinstellen mußte, ob uns aus den Kontributionsüberschüssen, die dem Norddeutschen Bunde zugestanden, noch eine Leistung gemacht werden möchte, heute bejahen kann; es ist nämlich mittlerweile ein Betrag von 24 Mill. M. unter die Staaten des norddeutschen Bundes vertheilt worden und von diesem Betrage entfällt auf Preußen eine Summe von 19,400,000 Thlr. Welche Dispositionen über diesen Betrag zu treffen seien, muß sich die Staatsregierung einstweilen noch vorbehalten, sollten gesetzliche Bestimmungen nicht getroffen werden, so sind ja bereits durch das Gesetz über die 120 Millionenanleihe auch diese Beträge zur Förderung des Eisenbahnwesens bestimmt. Dann möchte ich noch auf einen schon im Vorbericht zum Staatshaushalt angedeuteten Punkt aufmerksam machen, nämlich, daß die Höhe der Restausgaben am Schluß des Jahres 1875 wiederum eine sehr beträchtliche ist. Dem Extraordinarium des Jahres 1875 wurden aus Beständen des Jahres 1874 62,420,546 Mark überwiesen, neu bewilligt wurden durch den Etat von 1875: 80,812,473 Mark; es konnten also im Jahre 1875 für extraordinäre Zwecke 143,233,019 Mark zur Verwendung gelangen. In der Wirklichkeit ist noch nicht die Hälfte dieser Summe verwandt. Am Schluß des Jahres 1875 waren 81,372,600 M. noch nicht verwendet, also für 1876 noch verwendbar. Sie werden also die Bemerkung im Vorbericht des Staatshaushalts völlig begründet finden, daß, nachdem zu dem genannten Bestande noch neue Ausgaben im Extraordinarium in Höhe von 32,269,282 M. bewilligt sind, ein überaus reicher Betrag zu extraordinären Verwendungen vorhanden ist. Dieser Betrag wird sich auf 113,641,882 Mk. belaufen, und es ist dringend zu wünschen, daß diese Verwendungen nunmehr kräftig erfolgen. (Sehr richtig!) Allen Ressortchefs sind reiche Mittel zur Verfügung gestellt, und ich hoffe, daß sie diese zum Wohl des Landes verausgaben werden. (Beifall.)

Das Haus tritt hierauf in die Berathung der Vorlage wegen Einverleibung des Herzogthums Lauenburg.

Abg. Dr. Virchow: Ich würde mich auf die formelle Seite der Frage beschränken können, wenn nicht bei einem großen Theile des Hauses die Absicht bestände, die Vorlage sofort im Plenum weiter zu behandeln; ich glaube indessen, daß die in Frage stehenden Verhältnisse doch zu komplizirt sind, um mich nicht, von vornherein zu dem Antrage auf kommissorische Vorprüfung der Vorlage zu veranlassen. Explicite handelt es sich hier um zwei verschiedene Gegenstände, um das Gesetz selbst und um den Staatsvertrag mit den lauenburgischen Ständen, aber implizite tritt hierzu noch ein drittes Element, nämlich die Bewilligung des Budgets für die zweite Hälfte des Jahres 1876. Dafür bietet aber der Entwurf gar nicht die verfassungsmäßige Form, und nicht weniger fraglich ist in materieller Beziehung, ob beispielsweise der lauenburgische Minister nach dem 1. Juli noch weiterhin sein etatsmäßiges Gehalt zu beziehen habe. Was nun den Entwurf selbst und seine Motive betrifft, so muß ich von vornherein bemerken, daß die Regierung die Sache ziemlich leicht gemacht hat, gegenüber dem Abgeordnetenhause, indem sie erklärt, es sei die Einverleibung Lauenburgs schon ein langjähriger Wunsch des letzteren. Dies ist nun durchaus nicht der Fall, sondern der Wunsch desselben ging lediglich auf eine verfassungsmäßige Regelung der Angelegenheit, die sich schon seit dem Gasteiner Vertrag hinzieht, und nun endlich in dem vorgelegten Staatsvertrage ihren Abschluß finden soll. Es wird nun in den Motiven gesagt, daß das Beibehalten der bisherigen Landesvertretung des Herzogsthums als kommunaler Vertretungskörper von Seiten der Ritterschaft und Landschaft als eine conditio sine qua non gefordert sei; und da macht denn die Regierung das beschämende Geständniß, daß man entweder auf diese Bedingung eingehen oder auf die Einverleibung verzichten müsse, indem sie so unter das kaudinische Joch kriecht, welches ihr von der lauenburgischen Ritterschaft gestellt worden. Es rächt sich eben hier einmal wieder das Unlogische eines verfassungswidrigen Vorgehens. Wenn man die Wanderungen durch die lauenburgische Wüste ansieht, die allerdings für Manche zum Lande Gosen geworden ist, und sieht, daß ein Theil des Domaniums verschenkt, der andere nunmehr der Ritterschaft gegeben werden soll — was diese feudale Körperschaft nur verewigen würde — so kommt man unwillkürlich auf den Gedanken, daß uns eine ausgequetschte Zitrone vor die Füße geworfen wird. Der Finanzminister schildert uns allerdings die Lage sehr verführerisch, aber er wird bald das Gegentheil verspüren, und wir werden dann dieselben Erfahrungen machen, wie wir sie mit Hohenzollern und Waldeck gemacht haben. Wir werden mit der Ablehnung jener Bedingung nicht nur dem preußischen Staat, sondern auch der Bevölkerung Lauenburgs nützen. Was sollten wir denn auch wohl mit einer nach mecklenburgischen Prinzipien geordneten Ritterschaft, in der sich das Amt des Erblandmarschalls erblich an den Besitz eines bestimmten Grundstücks und an eine einzelne Familie knüpft? Wenn sich die lauenburgischen Stände auf diese Weise auf die Hinterbeine setzen, so werden wir uns die Frage vorzulegen haben, ob uns Lauenburg wirklich so viel werth ist, und von so hoher Bedeutung, daß wir einen derartigen Zustand durch die Gesetzgebung sanktioniren. — Die Erörterung derjenigen Fragen, welche sich auf die Steuerverwaltung beziehen, ist allerdings dadurch sehr vereinfacht worden, daß die Kommunalverbände einen großen Theil der Lasten übernommen haben, aber nur immerhin den Theil, von welchem zu erwarten stand, daß er doch nicht vom preußischen Landtag bewilligt werden würde, wie z. B. die aus der Freiheit gewisser Grundstücke sich ergebenden. Ich glaube aus diesen Gründen, daß es kaum möglich sein wird, ohne eine genaue Prüfung aller einschlagenden Punkte das Gesetz anzunehmen. Sollte es sich dabei herausstellen, daß der Vertrag nicht zu akzeptiren ist, so wird man auch nicht an die Berathung des Gesetzes gehen können, das jenen zur Basis hat. Deshalb wiederhole ich den Antrag auf kommissorische Vorberathung, indem ich zunächst die Budgetkommission als für diese Arbeit geeignet halten möchte. Legt man das Hauptgewicht auf die staatsrechtlichen Fragen, die besonders mit dem gasteiner Vertrag im Zusammenhang stehen, so erscheint auch die Verweisung an eine besondere Kommission gerechtfertigt, der ich auch nicht entgegen sein würde.

Abg. Dr Hammacher: Im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner erlaube ich mir Ihnen vorzuschlagen, daß Sie den Entwurf auch in zweiter Lesung im Plenum berathen. Ich habe mich bei näherem Studium der Vorlage überzeugt, daß alles Material in so übersichtlicher und gründlicher Weise dargestellt ist, daß jedes Mitglied mit einiger Aufmerksamkeit im Stande ist, Stellung zur Vorlage zu nehmen. Mit Recht weist Herr Virchow auf die eminente Bedeutung der Frage für den gegenwärtigen Fall hin, wie wir uns zu dem Gasteiner Vertrag stellen wollen. Durch denselben trat bekanntlich am 14. August 1865 der Kaiser von Oesterreich seine Rechte auf das Herzogthum Lauenburg dem König von Preußen ab, wogegen die preußische Staatsregierung sich verpflichtete, an die österreichische die Summe von 2½ Millionen dänischen Thalern zu entrichten. Dem Wortlaut dieses Vertrages zuwider ist das Herzogthum Lauenburg nicht an den Staat Preußen übergegangen, sondern als ein selbständiger Staat von dem Herzog von Lauenburg fortverwaltet worden. In früheren Verhandlungen über diese Frage ist man stets von der Ansicht ausgegangen, daß bei der Erwägung, ob durch die Uebernahme der Souveränetät durch den König von Preußen ein Rechtszustand geschaffen worden, zu dessen Rechtsgültigkeit es der Genehmigung des Landtags bedürfe, der Gasteiner Vertrag wörtlich zu interpretiren sei, daß also die gesetzgebenden Faktoren Preußens ihre Zustimmung zu ertheilen haben würden. Nun bin ich aber mit meinen politischen Freunden der Ansicht, daß ein Rekurs auf jenen Vertrag von Gastein nicht mehr angezeigt ist, nicht in dem strengen Rechtssinn, daß wir nicht ernstlich uns die Frage aufzuwerfen hätten, ob das ganze Verhalten der preuß. Staatsregierung seit jener Zeit mit dem bestehenden Staatsrecht und mit dem abgeschlossenen Vertrag sich im Einklang oder Widerspruch befindet, sondern vielmehr in dem Sinne, daß die Macht der politischen Verhältnisse uns dazu nöthigen muß durch jene ganze Vergangenheit nunmehr einen Strich zu machen und mit dieser abzurechnen gerade durch die Genehmigung des gegenwärtigen Entwurfs, wonach Lauenburg dem Staate Preußen inkorporirt werden soll. Stellten wir uns auf den Standpunkt des Abg. Virchow, so müßten wir uns sagen, daß alle Staatsaktionen, die seit dem Jahre 1864 in Lauenburg vorgenommen worden, nichtig sind. Diese Konsequenzen führen zu solchen Unzuträglichkeiten, daß man es schon aus diesem Gesichtspunkte als ein erfreuliches Ereigniß betrachten muß, daß uns Gelegenheit geboten ist, jener Rechtsunsicherheit und Rechtsverletzung ein Ende zu machen. Der Vorredner hat sich weiter gegen die Domänenauseinandersetzung gewendet und sie als eine solche bezeichnet, bei der uns nur die ausgequetschten Zitronen überbleiben, aber man muß doch anerkennen, daß alle jene Dispositionen über die lauenburgischen Domänen, die uns jetzt als Thatsachen entgegentreten, zu Recht bestehen, und zwar auf Grund eines publizirten Rezesses, und daß wir also denjenigen Theil der Domänen nicht mitbekommen können, die durch jenen Rezeß als kommunalständisches Eigenthum von Lauenburg statuirt waren. Dieses Eigenthumsverhältniß entspricht nicht blos den Wünschen der Ritterschaft, sondern denen der gesammten Bevölkerung. Wenn der Abgeordnete Virchow sagt, daß nur diejenigen Lasten vom Kommunalverbande übernommen seien, von denen man von vornherein wissen konnte, daß sie die Bewilligung des Landtages nicht finden würden, so gebe ich dies in gewissem Maße zu, aber in vielen Einzelheiten trifft es nicht zu. Unter andern übernehmen die lauenburgischen Kommunalstände auch die Ablösung für alle aufgehobenen Gewerbeberechtigungen, die Lasten für die Einführung der Grundsteuer, die Einrichtung des Steuerkatasters u. s. w.; Lauenburg wird hinfort aus den kommunalständischen Einnahmen seine Chausseen, seine Kanäle zu erhalten haben, und ferner die Verpflichtung der Unterhaltung seiner Volks- und höheren Schulen. Unter diesem Gesichtspunkte verschwindet der ungerechte Charakter. Der Abg. Virchow besprach sodann die Behandlung des Budgets für das laufende Jahr und glaubt, daß man mit Annahme des Gesetzes auch die Pflicht haben werde, das Gehalt an das lauenburgische Ministerium vom 1. Juli ab weiterzuzahlen. Die Ansicht ist aber eine durchaus irrige, daß nach dem § 3 ausdrücklich das Ministerium aufgelöst wird. Dagegen bin ich in einem sehr wesentlichen Theile mit den Ausführungen des Abg. Virchow einverstanden, indem auch ich den § 8 des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht für annehmbar halte. Nach § 8 soll die dermalige Ritter- und Landschaft bis auf Weiteres die Vertretung des Kreises „Herzogthum Lauenburg" sein. Der Abg. Virchow sagte bereits, daß an der Spitze dieser Ritter- und Landschaft sich ein Erblandmarschall befindet aus einer bestimmten Familie, und daß die Eigenschaft des Erblandmarschalls an den Besitz des Gutes Gutow gebunden sei; neben diesem also geborenen ständischen Ritter gehören zur Vertretung des Herzogthums Lauenburg noch sieben andere ritterschaftliche Mitglieder und überdies nur je fünf Vertreter des Standes der Städte und des Standes der Bauern. Hiernach ist das ritterschaftliche Element präponderirend bei allen Verwaltungsangelegenheiten, bei allen Entscheidungen über kommunalständische Angelegenheiten. Dieser Zustand entspricht gewiß weder den

Wünschen der Landesvertretung noch den Anschauungen der Staatsregierung. Es nimmt mich nur Wunder, daß die Regierung in den Motiven zur gegenwärtigen Vorlage ihren Standpunkt zur Sache in so schwächlichen Ausdrücken zu erkennen gegeben hat, indem sie erklärt, daß der Zustand nicht länger dauern kann und trotzdem Anstand nimmt, mit einer Umgestaltung schon gleich bei der Einverleibung vorzugehen. Ich vermisse hier eine direkte Erklärung der Staatsregierung, daß jener Zustand den preußischen Gesetzen zuwider ist und wir werden in Folge dessen ein Amendement annehmen müssen, durch welches von einem gewissen Zeitpunkt an die Vertretung geändert wird. Wir werden damit den Wünschen der Bevölkerung nur entgegenkommen. Ich glaube immerhin, daß die Regierung, wenn es ihr Ernst mit dem möglichst raschen Zustandekommen des Gesetzes ist, die Verpflichtung hat, noch in der heutigen Sitzung sich über die Stellung zu der Frage zu äußern, wie lange die jetzigen mecklenburgischen Zustände im Herzogthum Lauenburg fortdauern sollen, und ob sie sich nicht damit einverstanden erklären will, daß in das gegenwärtige Gesetz der 1. März 1878, mit dem nämlich die Wahlperiode der gegenwärtigen Ritter- und Landschaft zu Ende geht, als derjenige Termin eingesetzt wird, von wo ab eine andere Vertretung für den Kreis des Herzogthums Lauenburg eintreten muß. In der Hauptsache müssen wir es als ein erfreuliches Ereigniß begrüßen, jetzt mit der Gesetzvorlage befaßt zu werden, die nicht blos einen alten Verfassungsstreit in Preußen zum Austrag bringt, sondern auch einen gesunden kräftigen und steuerfähigen Theil der deutschen Bevölkerung, dem durch seine jetzigen unglücklichen Verhältnisse Luft und Licht entzogen ist, in den Strom eines großen starken und gesunden Staatswesens hineinzieht. Von diesem Gedanken wesentlich getragen, sind meine politischen Freunde und ich der Meinung, daß wir wohlthun, das gegenwärtige Gesetz auch bei der zweiten Berathung im Plenum zu verhandeln. (Beifall.)

Abg. Wisselinck: Wir müssen uns auf den Rechtsboden der abgeschlossenen Verträge stellen und deshalb erscheint mir eine kommissarische Berathung überflüssig. Auch ist das Budget des Herzogthums Lauenburg, welches wir für das letzte Halbjahr 1876 festzustellen haben, weder ein Theil des preußischen Staatsbudgets noch ein Nachtragsetat, welcher eine Vorberathung in der Budgetkommission nothwendig machen sollte. So wünschenswerth mir auch die Annahme der Vorlage an und für sich erscheint, so möchte ich dieselbe doch nicht um den Preis der §§ 6 und 8 und der Sanktionirung der nach diesen Paragraphen geschaffenen Zustände erlangen. Wenn wir die Gewißheit haben müssen, daß die ständische Verfassung Lauenburgs binnen Kurzem geändert werde, so empfiehlt sich zu diesem Zweck eine entsprechende Resolution des Hauses nicht, wir müssen vielmehr nach dem Vorschlage des Abg. Hammacher eine Bestimmung der Frist, innerhalb welcher diese Abänderung zu erfolgen hat, in das Gesetz aufnehmen. Auch wenn die Regierung glauben sollte, daß durch die Annahme dieser Bestimmung eine Revision des Vertrages mit den lauenburgischen Ständen nothwendig werde, so würde diese Frage doch ebenfalls leicht im Plenum erörtert werden können; ich werde deshalb gegen eine kommissorische Berathung der Vorlage stimmen.

Abg. Bähr (Kassel): Ich will auf die eigenthümlichen Justizverhältnisse in Lauenburg hinweisen, deren Regelung in zweiter Lesung dem Hause vielleicht geboten erscheint. Durch Ministerial-Verordnung vom 5 Oktober 1867 wurde die Kompetenz des aufgehobenen Ober-Appellationsgerichts in Kiel für das Herzogthum Lauenburg auf das Ober-Appellationsgericht in Berlin übertragen. Diese Verordnung wurde nur für Lauenburg, nicht aber für Preußen publizirt, und sogar dem Ober-Appellationsgericht in Berlin erst später von derselben Kenntniß gegeben. In ähnlicher Weise wurde die Kompetenz mehrerer anderer preußischer Gerichtsbehörden auf Lauenburg ausgedehnt und thatsächlich die Befugniß des Ober-Appellationsgerichts in Berlin nach dessen Aufhebung durch das Obertribunal ausgeübt. Dieses Vorgehen ist aber nicht korrekt, denn die Zuständigkeit preußischer Gerichte kann, namentlich nicht auf auswärtige Landestheile, durch Ministerialverordnung ausgedehnt werden. Jedenfalls beruhten die Justizverhältnisse Lauenburgs bisher auf keiner loyalen Grundlage und es entsteht die Frage, ob nicht betreffende Bestimmungen in die Vorlage aufzunehmen seien.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Die Rücksicht auf unsere Zeit ließe wohl die Berathung im Plenum rathsam erscheinen, wenn nicht gewichtigere Gründe für die kommissarische Berathung sprächen. Wenn die Regierung in den Motiven selbst zugesteht, daß ihr die kommunalen Verhältnisse Lauenburgs nicht genügend bekannt seien, so kann man das noch weniger von uns ohne gründliche Vorberathung erwarten. Daß die Vorlage in gewissen Punkten unannehmbar ist, darin stimmten bisher alle Redner überein, und solche Bedenken, wie sie der Vorredner geltend gemacht hat, lassen sich im Plenum gar nicht behandeln. Ueber die staatsrechtlichen Bedenken würden wir uns allenfalls im Interesse des Zustandekommens der Vorlage fortsetzen, obwohl auch der Abgeordnete Hammacher nicht zu denen gehört, welche trotz des Gasteiner Vertrages und dessen richtiger Interpretation die bisherige Verwaltung Lauenburgs als rechtsgiltig anerkennt. Der Kern der Frage liegt in den §§ 7 und 8, welche bisher kein Redner als annehmbar bezeichnet hat. Hierzu kommen noch finanzielle Bedenken, wie z. B. die des § 13, wonach diejenigen Beamten, welche gleichzeitig im lauenburgischen und im preußischen Staatsdienste angestellt sind, bezüglich ihres lauenburgischen Amtes, wenn dasselbe in Folge der Einverleibung in Wegfall kommt, in den Ruhestand treten und Dreiviertel ihres lauenburgischen Diensteinkommens behalten. Wenn solche Lasten zu Gunsten des Ministers für Lauenburg und eines zahlreichen Beamtenpersonals nicht dem lauenburgischen Kommunalverbande, sondern dem preußischen Staate aufgebürdet werden und zu diesen intrikaten Fragen noch die Domanialfrage hinzukommt, so erscheint eine kommissarische Berathung dringend rathsam, selbst wenn die Regierung durch Annahme eines Amendements, wie das vom Abg. Hammacher vorgeschlagene, die staatsrechtlichen Bedenken beseitigen sollte.

Abg. Miquel: Ich empfehle die Berathung im Plenum, da bei der Ueberbürdung der Kommission im Verhältniß zum Plenum nur das absolut Nothwendigste in die Kommissionen verwiesen werden sollte. Die einzig praktische Frage des § 8 kann im Plenum viel richtiger erledigt werden, da über den Paragraphen selbst keine große Meinungsverschiedenheit besteht, sondern nur, ob er selbst amendirt werden soll, oder ob man eine Resolution, wie sie Abg. Hammacher event. angekündigt hat, annehmen soll. Die finanziellen Bedenken des Abg. Windthorst (Bielefeld) kann man vielleicht beklagen, aber sie sind rechtskräftig entschieden und wir haben uns nur zu fragen, ob die Akquisition unter diesen Bedingungen eine gute ist. Wir wollen annektiren, können aber nicht über von den früheren Berechtigten rechtsgiltig abgeschlossenen Verträge nachträglich paktiren. Und diese Verträge waren rechtsgiltig, denn sie wurden nach dem in dem selbstständig bestehenden Herzogthum Lauenburg geltenden Staatsrecht geschlossen, eine Thatsache, welche selbst von denen nicht bestritten werden kann, die nach dem Gasteiner Vertrage eine Einverleibung des Herzogthums in den Staat Preußen für erforderlich gehalten haben. Auch ist das Domanium durch die Verträge nicht ganz den preußischen Staatsfinanzen entzogen, denn die Landschaft hat zugleich damit Lasten übernommen, welche sonst preußische Staatslasten geworden wären und der Reinertrag ist zu Zwecken bestimmt, für welche wir sonst dem Kommunalverbande eine Dotation überweisen mußten. Bezüglich des § 8 theile ich die Ansicht sämmtlicher Vorredner, daß die darin konstituirte Kreisvertretung auf die Dauer nicht bestehen kann. Das kann auch nicht in der Absicht der Staatsregierung liegen. Ich finde in § 8 nur die Vorschrift, daß die augenblicklich vorhandene Vertretung vorläufig als Kommunalstände zu fungiren und das Domanium zu verwalten haben. Nirgendwo ist durch § 8 die preußische Gesetzgebung in ihrer Freiheit behindert; wir können die heutige Vertretung jeden Augenblick beseitigen! Diese Frage wird in der zweiten Lesung im Anschluß an die Erklärung der Regierung wohl am Besten zur Entscheidung kommen. Ein zweites Bedenken gegen den Vertrag besteht für mich in der Konstituirung eines so kleinen kommunalständischen Verbandes, wie der Kreis Herzogthum Lauenburg überhaupt, der in die ganze preußische Organisation nicht paßt. (Zustimmung.) Ich gebe zu, daß mit Rücksicht auf das vorbehaltene Vermögen Lauenburg's vor der Hand nicht wohl anders verfahren werden konnte, hoffe aber, daß die Lauenburger es demnächst in ihrem eigenen Interesse erachten werden, sich mit der Provinz Schleswig-Holstein zu vereinigen, weil auch ihre kommunalen Aufgaben viel zweckmäßiger in einem größeren Verbande erfüllt werden. Ich meine daher, daß wir im Uebrigen den Vertrag mit den angedeuteten Modifikationen genehmigen können.

Regierungskommissar Geheimer Rath Michelly: Die Hauptangriffe haben sich gegen den § 8 der Vorlage gerichtet; die Regierung erkennt die Reformbedürftigkeit desselben an und sieht ihn nur als eine transitorische Bestimmung an, nach welcher die bestehende ständische Vertretung fortfungiren soll, bis eine anderweite gesetzliche Regelung erfolgt. Diese sofort eintreten zu lassen, schien nicht zuträglich, weil dadurch weitläufige schwierige Detailverhandlungen mit den Ständen veranlaßt worden wären und die kommunalen Verhältnisse Lauenburgs der Regierung nicht hinlänglich bekannt waren, um mit bestimmten Vorschlägen hervorzutreten. Den Vorschlag des Abgeordneten Hammacher, den Termin des 1. März 1878 für diesen Zweck in das Gesetz aufzunehmen, akzeptirt die Regierung, in der Hoffnung, daß mit der Vertretung Lauenburgs bis dahin unschwer ein Einverständniß zu erzielen sein wird.

Damit wird die Diskussion geschlossen und der Antrag Virchow auf Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission abgelehnt. Die zweite Lesung erfolgt mithin im Plenum.

Der Antrag Kapp auf Kündigung des Akzessionsvertrages mit Waldeck wird mit Zustimmung des Antragstellers von der Tagesordnung abgesetzt.

Es folgen Berichte über Petitionen. Ueber eine Petition der verwittweten Frau Appellationsgerichtsrath Freytag und Genossen zu Breslau um Reform der jetzt über die Pension der Beamtenwittwen geltenden Grundsätze respektive Erhöhung der betreffenden Pensionen, sowie über die Petitionen der Strafanstaltssekretäre Kaebisch und Genossen zu Breslau wegen Gehaltsverbesserungen beantragt die Kommission zur Tagesordnung überzugehen.

Abgeordneter Windthorst (Bielefeld) beantragt dagegen, die erste Petition der Staatsregierung zur Erwägung und mit der Aufforderung zu überweisen, die Pensionsverhältnisse der Hinterbliebenen von preußischen Staatsbeamten in einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Weise zu reformiren.

Dieser Antrag wird nach seiner Begründung durch den Antragsteller und den Abgeordneten von der Reck vom Hause angenommen, und nur in Bezug auf die zweite Petition der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Hieran schließt sich der Bericht der Budgetkommission in Betreff der vom Finanzministerium eingegangenen Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Seebadeanstalt zu Cranz für die zehn Jahre 1865 bis einschließlich 1874.

Berichterstatter Abg. Hoppe befürwortet den Antrag der Kommission: in Erwägung, daß wenn auch die von dem Herrn Finanzminister vorgelegten Rechnungen über die Verwaltung des Seebades Cranz für die Vorjahre nicht überall ordnungsmäßig geführt sind, doch für die Folgezeit durch die Uebernahme der Badeverwaltung von Cranz auf den Domainenetat, eine geordnete Rechnungsführung in Aussicht steht, den Gegenstand für erledigt zu erklären.

Nachdem der Regierungskommissar die Verwaltung gegen verschiedene in der Kommission erhobene Vorwürfe in Schutz genommen, bemerkt:

Abg. Frentzel: Ich hätte wohl gewünscht, der Antrag der Kommission wäre etwas schärfer gefaßt worden, will aber nichts desto weniger dafür stimmen. Die Verwaltung war unter Herrn v. Kamptz, für den ich im Uebrigen gewiß keine Sympathien habe, eine finanziell durchaus geordnete und korrekte, das direkte Gegentheil aber trat ein unter der Verwaltung des Herrn von Schlott. Während Herr von Kamptz die Verwaltung mit einem Einnahmeetat von 2000 Thlr. abgeliefert, hat unter Herrn von Schlott die Einnahme des letzten Jahres ganze 9 Thlr. 15 Sgr. betragen. (Heiterkeit.) Die Buchführung der Rechnungen unter dem letztgenannten Herrn ist eine im höchsten Grade liederliche und inkorrekte. Es finden sich mehrfach doppelte Eintragungen, ja sogar höchst auffällige Radirungen in den Büchern vor. Ich stimme nur deshalb für den Antrag, weil ich das Haus nicht für die richtige Instanz halte, die Sache zu erledigen und weil ich hoffe daß der Finanzminister, als die hier allein kompetente Behörde, die Prüfung der Angelegenheit in die Hand nehmen und wenn hier Dinge vorliegen, die vor den Kriminalrichter gehören, auch die geeigneten Maßregeln treffen wird.

Der Antrag wird darauf vom Hause angenommen.

Endlich berichtet Abg. Berger Namens der Budgetkommission über den Antrag der Abgg. Schmidt (Sagan) und Genossen, betreffend die Beseitigung der fiskalischen Brückenzölle.

Die Kommission beantragt, die königl. Staatsregierung aufzufordern, auf die Beseitigung der fiskalischen Brückenzölle baldmöglichst Bedacht zu nehmen.

Das Haus tritt dem Antrage bei.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Abg. Richter (Hagen): Dem Hause ist jüngst die große, hochpolitische Vorlage wegen Uebertragung der preuß Eisenbahnen an das Reich zugegangen. Es tagen nun gegenwärtig 18 Kommissionen des Hauses, von deren Arbeiten wesentlich die Dauer der Session abhängig sein wird. Die Thätigkeit dieser Kommissionen würde aber unterbrochen und wesentlich verzögert werden, wenn die Eisenbahnvorlage bereits in dieser oder in der nächsten Woche auf die Tagesordnung gesetzt würde. Ich kann daher im Interesse des intensiven Fortganges der Kommissions-Arbeiten nur wünschen, daß die erste Berathung dieser Vorlage erst nach Ostern stattfinden möge.

Präsident v. Bennigsen erwidert, daß auch er es nicht für zweckmäßig halte, diese Vorlage noch vor Ostern auf die Tagesordnung zu setzen und bittet die Parteien des Hauses, sich über diese Frage zu verständigen.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr (Bericht der Eisenbahn Untersuchungs-Kommission.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Synodalordnungs-Kommission beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 25. d. mit dem Artikel 14, der sehr wichtigen Frage der kirchlichen Besteuerung. Die Majorität war im Ganzen darüber einig, daß neue Steuern zu provinziellen und landeskirchlichen Zwecken erhoben werden, daß dieselben aber eine bestimmte Grenze nicht überschreiten sollen. Bei der außerordentlich weitgehenden Diskussion und im Zusammenhange mit den vorliegenden zahlreichen Amendements traten in Bezug auf die einzelnen besonderen Fragen die verschiedensten Anschauungen hervor, so beispielsweise auch darüber, ob die Vertheilung der Quoten für Landes und Provinzialkirche schon in diesem Gesetz festgestellt, oder ob sie lediglich der landeskirchlichen Gesetzgebung überlassen bleiben sollte. Man entschied sich für das Letztere, indem man geltend machte, daß diese Repartition in der That eine der Kirche gehörige Angelegenheit sei, mit der man sich staatlicherseits doch nicht wohl befassen könne. Der Antrag des Abg. Bethusy-Huc, das Besteuerungsrecht bis auf 5 Prozent des Einkommen- und Klassensteuer-Solls auszudehnen, wurde abgelehnt und ein Vorschlag Wehrenpfennig's angenommen, die Grenze auf 4 Prozent zu normiren, mit dem Unteramendement von Schumann, nach welchem die Synodalkosten als solche in diese Summe nicht eingeschlossen sind. Als Resultat der Kommissions-Verhandlungen ergab sich schließlich, daß der Artikel 14 resp. 14a. sich nunmehr nach den Amendements Benda-Wehrenpfennig-Schumann folgendermaßen gestaltet: „Die Belastung der Gemeinden auf Grund der Artikel 9 Nr. 3, Artikel 13. Nr. 2 und Artikel 14 darf unbeschadet der Umlagen für die Synodalkosten für provinzielle und landeskirchliche Zwecke 4 Prozent der Gesammtsumme des Klassen- und Einkommensteuer-Solls der zur evangelischen Landeskirche gehörigen Bevölkerung nicht übersteigen. Ueber die Vertheilung der innerhalb dieser Grenze beschlossenen Umlagen auf die provinziellen und landeskirchlichen Zwecke wird durch Landeskirchengesetz bestimmt. Kirchengesetze und Verordnungen, soweit sie höhere Umlagen auf die Gemeinden anordnen, oder zur Folge haben, bedürfen der Bestätigung durch das Staatsgesetz." Vorbehalten ist in Beziehung auf die Repartition noch der Zusatz: „Die Einziehung in den einzelnen Gemeinden erfolgt nach demjenigen Maßstab, der für die Beitreibung der Kirchengemeindesteuern festgesetzt ist." Die nächste Sitzung findet am Montag, Abends 7 Uhr statt, und beabsichtigt die Kommission, in der nächsten Woche womöglich jeden Tag zusammenzutreten, um ihre Arbeiten thunlichst bald und ohne Unterbrechung zu erledigen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 27. März.

— Die „Volkszeitung" schreibt: Eine Anzahl von Abgeordneten, die bis jetzt ein Doppelmandat, zum Abgeordnetenhause und Reichstage, inne haben, werden auf eines dieser Mandate für die nächste Session verzichten. Im Abgeordnetenhause sitzt u. A. ein Abgeordneter, der dem Landtage, dem Reichstage, dem Kreis- und Provinziallandtage, der Provinzial- und Generalsynode angehört, zugleich Amtsvorsteher, Standesbeamter, Vormund und zur Zeit sogar Geschworener ist. Mehr ist von einem Sterblichen wirklich nicht zu erwarten.

— Wie eine neuere Verfügung des General-Postmeisters besagt, sind in einigen größeren Städten den Telegraphen-Aemtern bisher regelmäßig zu Weihnachten oder Neujahr von Behörden und Privatpersonen, welche häufig Depeschen empfangen, Baarbeträge zur Vertheilung an die Telegraphen-Boten überwiesen worden. Die Annahme derartiger Geschenke soll für die Folge nicht mehr gestattet werden, dieselben werden vielmehr seitens der betreffenden Telegraphen-Aemter an den Geber zurückgesandt werden. Den Telegraphen-Boten ist gleichzeitig die persönliche Annahme von Weihnachts- oder Neujahrs- und sonstigen Geschenken streng untersagt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 27 März.

r. **Der kaufmännische Verein** zu Posen, welcher im J. 1873 aus dem vor 55 Jahren gegründeten Unterstützungsvereine für christliche Handlungsgehilfen entstanden ist, hielt am 24. d. M. seine ordentliche Generalversammlung ab. Den Vorsitz führte Hr. Schröpfer als Vorsitzender des Vereins. Zunächst schritt die Versammlung zu den Vorstandswahlen für das nächste Vereinsjahr, und wurden gewählt: zum Vorsitzenden Hr. Ruschke, zum Kassirer Hr. Heine, zum Schriftführer Hr. Krummbar, zu Stellvertretern die Herren Breite und Böhlke, zu Rechnungsrevisoren die Herren Wolf und Hempel. Dem Jahresberichte, welcher hierauf verlesen wurde, ist Folgendes zu entnehmen: Der Verein ist in dem abgelaufenen Jahre nach Kräften bemüht gewesen, seine in den Statuten angegebenen Ziele zu erreichen. Diese Ziele bestehen: a. in der Unterstützung seiner Mitglieder durch Beschaffung einer neuen Stellung bei mangelnder Beschäftigung und Unterstützung bei Krankheitsfällen in dieser Lage, ferner durch Sorge für standesgemäße Beerdigung bei Todesfällen (wenn es die Umstände erfordern); b. in der Unterstützung durchreisender hilfsbedürftiger Handlungsgehilfen; c. in der Ausbildung seiner Mitglieder in kaufmännischen und anderen Wissenschaften; d in der Förderung der Geselligkeit unter seinen Mitgliedern; e. in der Unterhaltung einer Schule zur Ausbildung der Lehrlinge. Beim Beginn des abgelaufenen Jahres zählte der Verein 45 ordentliche Mitglieder; gegenwärtig beträgt die Anzahl derselben 73; außerdem gehören dem Vereine 50 außerordentliche und 2 Ehrenmitglieder an. Es sind während des abgelaufenen Vereinsjahres im Vereine 9 Vorträge gehalten worden; zur Förderung der Geselligkeit fanden 3 Vergnügungen statt, und es wurden 10 durchreisende Kollegen unterstützt. Nach dem Kassenberichte balanzirte Einnahme und Ausgabe mit 1715 M. Der gegenwärtige Bestand beträgt 309 M., der Reservefonds außerdem 3012 M. in zinstragenden Papieren. — Nach Erstattung des Kassenberichts wurde alsdann der Etat für das neue Vereinsjahr aufgestellt und bewilligt.

— **Aus dem adelnauer Kreise** berichtet ein Korrespondent des „Kuryer", daß nachdem 5 Geistliche wegen Theilnahme an einem Ablaß zu Raschkow vom Kreisgerichte zu Ostrowo mit je 3 M. oder einem Tage Gefängniß bestraft worden sind, nur noch hier und da einige fremde Geistliche auf Abläßen zu erblicken sind, während im Kr. Pleschen die Geistlichen weniger Rücksicht auf die Staatsgesetze nehmen sollen. Die bestraften Geistlichen sollen beschlossen haben sich von den Abläßen in benachbarten Parochien so lange fern zu halten, „bis sie eine ausdrückliche Erklärung der kompetenten Sphären erhalten, daß dieselben die Geistlichen nicht verfolgen wollen, die einander nachbarlich und freundschaftliche Hilfe leisten." Es wäre schlimm, meint der Korrespondent, wenn die Regierung nicht recht bald eine solche Erklärung abgeben wollte.

— **Ein Posener in Amerika.** Das Sonntagsblatt der „Newyorker Staatszeitung" vom 5. d. Mts. berichtet wörtlich: „Das College of Physicians and Surgeons hat dem Dr. Emil Rosenberg (N. Y.) für eine Abhandlung über den Gebrauch des Spektroskops in seiner Anwendung für wissenschaftliche und praktische Medizin den Stevens-Triennialpreis zuerkannt." Dr. Rosenberg, ein geborener Posener, Sohn des verstorbenen städtischen Lehrers Rosenberg, siedelte, nach Absolvirung seiner Studien und Examinagn der berliner Universität, im Jahre 1856 nach Newyork über, woselbst er seitdem als praktischer Arzt thätig ist.

(ef) **Jutroschin**, 25. März. [Zur Wahl des Stadtverordnetenvorstehers.] Die Mittheilung, daß Herr Müllermeister Lachmann auf weitere 6 Jahre zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt sei, ist dahin zu berichtigen, daß er laut § 38 der Städteordnung nur für das laufende Jahr zum Vorsteher gewählt worden ist. Obgleich Herr Lachmann dies Amt schon seit 9 Jahren bekleidet, so hat doch die Neuwahl jedes Jahr stets in der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stattzufinden.

— g. **Jutroschin**, 26. März. [Verlornes Geld. Wasserstand.] Am letzten Jahrmarkte (21 d. M.) verlor hier ein Bauer aus Sielec die Summe von über 50 Thlr.; da es ihm nicht gelungen ist, dieselbe wieder zu erlangen, so hat sich der Verlierer, wie wir vernehmen, an die Pröpste der Umgegend gewandt, in der Hoffnung, er werde auf diese Weise wieder in den Besitz des Geldes gelangen. — In Folge des Hochwassers und der jetzt noch andauernden feuchten Witterung stehen eine Anzahl Keller noch jetzt unter Wasser, so daß die darin aufbewahrten Kartoffeln u. s. w. geräumt werden mußten. Auch die Orla beginnt wieder zu steigen; die Ernteaussichten sind leider nicht die besten.

φ **Aus dem Kreise Schrimm.** [Zur Haussuchung beim Dekan Andersch Kindesleiche.] Die aus dem „Kuryer Poznanski" entnommene Mittheilung über die Haussuchung beim Probst Andersch in Jaratschewo (Nr. 211 der Pos. Ztg.) bedarf einer thatsächlichen Berichtigung, weil das ultramontane Blatt zum Theil Angaben enthält, die nicht richtig sind. Der Landrath aus Schrimm hat überhaupt an der Haussuchung beim Dekan Andersch nicht Theil genommen; auch nicht der Bürgermeister von Borek. Die Haussuchung leitete der Polizei-Inspektor Büttner aus Posen mit Zuziehung des Distrikts-Kommissars Remus aus Borek, des Bürgermeisters Blümel aus Jaratschewo und der beiden Gensdarmen Busse und Heydorn, von denen ersterer in Jaratschewo und letzerer in Borek stationirt ist, und obgleich dieselbe auf das Gründlichste durchgeführt wurde, blieb sie doch fruchtlos. Uebrigens fand die Haussuchung nicht wie angegeben in Jaratschewo, sondern auf der Probstei in Czytrowo statt. — In Borek wurde unlängst in einem Graben die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden, von dem sich herausstellte, daß es von einer dortigen Dienstmagd außerehelich geboren war. In der von

der Staatsanwaltschaft veranlaßten Sektion ergab sich jedoch, daß das Kind todt zur Welt gekommen war, in Folge dessen die verhaftete Magd auch sofort entlassen wurde.

× **Wreschen**, 25. März. [Bildungsverein. Trichinen. Beraubung.] Am 17. d. M. hielt der Wanderlehrer Herr Julius Keller hier einen Vortrag über „Häusliche Erziehung und Einfluß der Frauen." Die Bemühungen, hierorts einen Bildungsverein zu begründen, werden wohl bei dem regen Zusammenwirken der an dieser edlen Aufgabe Betheiligten einen guten Erfolg haben. — Nachdem der für unsere Stadt konzessionirte Fleischbeschauer Restaurateur Meltzer, welchem durch den Kreisphysikus Dr. Paradies ein Stück Servelatwurst aus einem benachbarten Dorfe in Folge der bedenklichen Erkrankung mehrerer Personen einer Familie zur Untersuchung übergeben wurde, in jenem Präparate zahlreiche Trichinen gefunden, hat die Polizeiverwaltung nunmehr die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches für die Stadt Wreschen angeordnet. — Vor einigen Tagen wurde auf der Chaussee von hier nach Strzalkowo ein hiesiger Exekutor, welcher bei einem Streit zwischen mehreren Arbeitern und Knechten Frieden stiften wollte, überfallen, geschlagen und seiner amtlich eingezogenen Gelder beraubt. Da er einige seiner Angreifer kannte, so ist es gelungen, diese zunächst gefänglich einzuziehen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 27. März. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 23. März.

Aktiva.

1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk.	506,981,000	Zun.	5,921,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen	„	35,110,000	Abn.	671,000
3) Bestand an Noten anderer Banken	„	12,345,000	Abn.	2,729,000
4) Bestand an Wechseln	„	337,370,000	Zun.	1,386,000
5) Bestand an Lombardforderungen	„	51,152,000	Abn.	408,000
6) Bestand an Effekten	„	71,000	Zun.	22,000
7) Bestand an sonstigen Aktiven	„	36,859,000	Zun.	459,000

Passiva.

8) das Grundkapital	„	118,197,000	Zun.	310,000
9) der Reservefonds	„	12,000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten	„	625,842,000	Zun.	4,753,000
11) die sonstigen tägl. fäll. Verbindlichkeiten	„	109,063,000	Abn.	763,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	Mk.	89,921,000	Abn.	995,000
13) die sonstigen Passiva	„	1,199,000	Abn.	6,000

Es sind keine bedeutungsvollen Ziffernveränderungen, welche diese Wochenübersicht aufweist. Die Wechselbestände sind um ca. 1⅓ Mill. erhöht, die Lombard-Darlehen haben sich dagegen um 400,000 M. verringert. Die Regierung hat ¾ Mill., wohl für Münzzwecke, der Bank entnommen. Der Vorrath an Reichskassenscheinen und fremden Banknoten ist um nahezu 3½ Mill. vermindert, dagegen die Notenzirkulation um 4¾ Mill. erhöht. Der Metallschatz konnte (Dank den in der dritten Märzwoche für Reichsrechnung in London ausgeführten Goldankäufen) um fast 6 Millionen verstärkt werden. Die Notenreserve beziffert sich auf die außerordentliche Summe von rund 200 Mill.

** **Wien**, 27. März. Wie der „Presse" aus Pest gemeldet wird, wird die Gruppe Rothschild-Kreditanstalt mit Rücksicht auf die Lage des Geldmarktes die Option auf die zweite Serie der ungarischen Goldrente bis zum 31. d. Mts. nicht ausüben. Die genannte Gruppe verhandelt mit dem Finanzminister wegen Verlängerung des Optionstermines.

Vermischtes.

* **In der Hauptmann Wieck'schen Angelegenheit** haben berliner Zeitungen mehrfach der städtischen Irren-Verpflegungs-Anstalt Berlins in einer Weise gedacht, die mindestens den Vorwurf der Inkorrektheit seitens der Verwaltung enthielt. Dieselbe hatte auf Grund dieser Artikel, wie wir der „Trib." entnehmen, einen Bericht an das Magistrats-Kollegium eingereicht und die strafrechtliche Verfolgung der betreffenden Zeitungen anheimgestellt. Die wieck'sche Angelegenheit, soweit sie das Institut der städtischen Irren-Verpflegungsanstalt angeht, ist in Folge dessen genau untersucht worden und hat diese Untersuchung das Resultat ergeben, daß die Verwaltung in der ganzen Angelegenheit korrekt verfahren ist. Die strafrechtliche Verfolgung der betreffenden Zeitungen ist jedoch vom Oberbürgermeister Hobrecht entschieden abgelehnt worden. Der Redaktion der „Voss. Ztg." ist in derselben Sache nachfolgendes Schreiben zur Veröffentlichung zugegangen: Die „Vossische Zeitung" wirft in Nr. 68 die Frage auf: wo die erheblichen Gelder, Pretiosen, Kleider 2c. des Privatbaumeisters und Landwehr-Hauptmanns a. D. Wieck ein Ende genommen. Diese Frage beantwortet sich nach den eingesehenen Gerichtsakten dahin, daß sämmtliche Gelder und Werthsachen, welche der 2c. Wieck bei seiner am 10. Jan. d. J. bewirkten gerichtlichen Verhaftung bei sich führte, nach den bestehenden Vorschriften zum gerichtlichen Depositorium genommen sind, wo sie sich noch gegenwärtig befinden. Dem Polizei-Präsidium ist der Wieck noch am 10. Januar d. J. ohne diese Gelder und Werthsachen im Auftrage des Untersuchungsrichters als geistesgestört und gemeingefährlich zugeführt, und da dieser Zustand seitens des Gefängnißarztes bestätigt war, der städtischen Irrenanstalt überwiesen worden. Der königliche Polizei-Präsident. von Madai."

* **Der kürzlich in Berlin verhaftete Dr. Mattner, gen. Freiherr v. Bibra**, Direktor einer Baugesellschaft, hat sein Adelsdiplom in der Gründerzeit für schweres Geld aus Italien bezogen. Derselbe war aber auch unersättlich in der Beschaffung von Orden, deren er in großer Zahl mit eitler Selbstgefälligkeit trug. Natürlich hat er dieselben nicht in Folge seiner Verdienste, sondern seines Verdienstes erhalten, welcher ihm in der Gründerzeit überaus reichlich zugeflossen war. — Außer wegen seiner nicht gerade reinlichen Gründergeschäfte soll die Verhaftung des Barons von Bibra auch noch erfolgt sein, weil er sich durch eine Irrthumserregung von einem berliner Engros-Uhrenhändler eine große Partie goldener Uhren auf Kredit zu verschaffen gewußt hat.

* **Breslau**, 26. März. [Feldberichte. Oberschlesische Zustände. Dr. v. Florencourt. Curatus Bartsch.] Die Berichte über die Wintersaaten lauten aus Oberschlesien und aus den Gebirgsgegenden recht betrübend und wird man dort leider genöthigt sein, große Flächen umzupflügen und mit Sommerfrüchten zu bestellen. Es ist dies um so bedauernswerther als auch im vorigen Jahre gerade Oberschlesien eine Mißernte zu beklagen hatte. Aus Niederschlesien lauten die Nachrichten günstiger. — Die oberschlesischen Kaplansblätter hetzen wie früher und bekunden eine überaus große Erbitterung gegen diejenigen katholischen Geistlichen, welche vom Staate oder von den Kirchenpatronen eine Pfarre angenommen haben. Besonders arg begeifert wird der Pfarrer Mäcke in Groß-Strehlitz und der Pfarrer Pischel in Girlachsdorf und leistet in dieser Beziehung auch unser hiesiges katholisches Blatt, die „Schles. Volkszeit." das Möglichste. Der bekannte Kaplan Dr. v. Florencourt verbüßt wegen Preßvergehen wieder eine mehrmonatliche Haft im ratiborer Gefängniß und will die „Neiß. Zeit" wissen, daß derselbe nach der neuen Gefängniß-Instruktion nur alle 4 Wochen einen Besuch empfangen, sich nicht selbst beköstigen und als Lektüre nur die „Schles. Zeit." lesen darf. Die erste und letzte Behauptung ist natürlich Erfindung des ultramontanen Blattes, die mittlere dagegen scheint uns glaublich. — Kürzlich starb hier der im Kloster der Elisabethinerinnen als Anstaltsgeistlicher angestellte Curatus Bartsch, ein in allen Kreisen hochgeachteter Priester, dessen Ersatz für das betreffende Krankenhospital sehr wünschenswerth erscheint und allgemein begehrt wird; dennoch hat sich der Convent bisher noch nicht entschließen können, sich der erforderlichen Präsentation eines neu anzustellenden Geistlichen zu unterziehen. Die Klosterkirche ist daher vorläufig geschlossen.

* **Breslau**, 27. März. [Eisenbahnunfall] Der gestern, Sonntag früh um 4 Uhr 15 Min. vom Zentralbahnhofe abgelassene, nach Posen bestimmte Güterzug stieß gleich nach seiner Abfahrt, noch im Bahnhofe, mit dem aus Oberschlesien ankommenden Kohlenzuge zusammen. Nach dem Reglement sollte der oberschlesische Kohlenzug auf Gleis Nr. 4 halten; der Maschinenführer fuhr aber in der Dunkelheit über den Haltepunkt hinaus und dem posener Güterzuge in die Flanke. Infolge des heftigen Zusammenstoßes gerieth die Lokomotive des oberschlesi'schen Zuges aus dem Gleise und stürzte auf die Seite, wobei dieselbe stark beschädigt wurde. Bei dem posener Güterzuge wurden drei mit Steinkohlen beladene Güterwagen vollständig zertrümmert. Glücklicherweise ist bei diesem Zusammenstoß Niemand verunglückt, da sowohl der Lokomotivführer und Heizer noch vor dem Umsturze der Maschine, und ein Bremser vom posener Güterzuge sich durch Herabspringen retten konnten. Von der Bahnhofsverwaltung wurde sofort eine große Anzahl Arbeiter aufgeboten, um die Bahn wieder frei zu machen, da beide Geleise durch die Wagensplitter, die Kohlenladung und durch die umgeworfene Maschine gesperrt waren. Eine Unterbrechung im Fahrverkehr ist durch diesen Unfall nicht entstanden. (Schl. Ztg.)

* **In Kottbus** hat sich am 20. d. ein großes Unglück ereignet. Das Kesselhaus der Falte'schen Tuchfabrik steht inmitten von Gebäuden und waren früh gegen 6 Uhr drei Personen in demselben oder in der Nähe beschäftigt, als beim Anlassen der Maschine der Kessel mit furchtbarer Gewalt explodirte. Die Wirkung der Explosion war eine so verheerende, daß das Kesselhaus, das einerseits an dasselbe angrenzende Maschinengebäude, sowie das andererseits anstoßende Rahmenhaus vom Erdboden völlig verschwunden sind und außerdem das an das Maschinenhaus grenzende große Spinnereigebäude zum Theil eingestürzt ist. Theile des Dampfkessels im Gewichte von 10—25 Zentner sind über 200 Schritte weit geschleudert, Gebäudetrümmer auf die doppelte Entfernung. Leider sind die drei erwähnten Personen gräßlich verstümmelt als Leichen aufgefunden worden, der Heizer sogar 300 Schritte von der Unglücksstätte entfernt auf einem Zaune hängend. (Germ.)

* **Caub**, 23. März. In mehreren Blättern findet sich mit der Nachricht, daß die letzten der Leichen der durch den Bergrutsch vom 10. d. Verschütteten ausgegraben worden, folgende von dem dortigen Arzt Dr. Hertling ausgefertigte Erklärung: „Sämmtliche Leichen der in Folge des dahier in der Nacht vom 10. d. M. stattgefundenen Bergrutsches verschütteten 25 Personen sind von mir, dem Unterzeichneten, zufolge amtlichen Auftrages genau besichtigt und auf die Todesursache untersucht worden. Von den Leichen zeigten 23 mehr oder weniger schwere Kopfverletzungen; sie waren außerdem an anderen Körpertheilen derartig verletzt, resp. verstümmelt, daß der Tod sofort eingetreten sein mußte. Bei den beiden anderen Leichen waren Schädelverletzungen oder sonstige den Tod direkt zur Folge habende Beschädigungen nicht festzustellen und wurde deßhalb die Möglichkeit des Erstickungstodes zugegeben. Mit Gewißheit kann aber auch von diesen in Anbetracht der Gesammtheit der Verletzungen behauptet werden, daß der Tod rasch eingetreten ist und daß Rettungsarbeiten überhaupt nicht im Stande gewesen wären, die betreffenden Personen noch lebend aufzufinden."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

München, 27. März. Die Abgeordnetenkammer erledigte die Petitionen mehrerer Gemeinden in Betreff der Errichtung von Schulen nach den von der Kommission gestellten Anträgen. Zu lebhaften Debatten führte namentlich die bezügliche Petition der Gemeinde Palling, wobei auch die Linke gegen den Kommissionsantrag stimmte. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch statt.

Philadelphia, 27. März. Der Dampfer der Hamburg-Amerikanischen Kompagnie „Hammonia" ist hier angekommen.

Versailles, 27. März. Die Deputirtenkammer erklärte nach längerer Debatte die Wahl des Bonapartisten Robert Mitchell für giltig, die Wahl des Bonapartisten Haentjens für ungiltig.

Angekommene Fremde

28. März.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Baron v. Willich a. Gorzyn, Griebel a. Napachanie, Rechtsanwalt Aßmy und Frau a. Breslau, die Fabrikbesitzer Pfannenschmidt a. Danzig, Othmer a. Bremen, Pulvermacher a. Breslau, die Kaufleute Gebr. Meßner a. Halle, Haas a. Stuttgart, Schottländer a. Berlin, Munk a. Berlin, Heppker a. Berlin, Wollenberg a. Bromberg, Pitschke aus Frankfurt, Sparieza a. Wittshausen, Buchwald a. Bunzlau, Herzog a. Berlin, Cohn a. Hamburg.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer und Landschaftsrath v. Zakrzewski aus Driebitz, Rittergutsbesitzer Wegner aus Chlewisk bei Inowrazlaw, die Landwirthe Beyer und v. Biadauff a. Liegnitz, die Kaufleute Menadier, Gerlach und Bandmann aus Berlin, Braunschweig aus Hamburg, Lenzberg aus Bielefeld, Zimmermann und Goldstein aus Breslau, Paffek aus Pirna, Wurm und Teichel aus Roßwein.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Kreis.-Ger.-Rath E. Mechow aus Schrimm. Frl. A. Glühmann aus Bromberg. Die Gutsbesitzer Räbiger aus Bolitycka und Heickerodt aus Plawce. Königl. Domänenpächter Heinze aus Strumiany. Frau Gutsbes. Coelle nebst Tochter aus Jankowo. Ingenieur Luniatscheck aus Pleschen. Die Kaufl. Löwy aus Wongrowitz, Marquardt aus Obornik, Kahl aus Stenschewo, A. Fischer aus Sommerfeld, Förster aus Paris, H. Badt aus Gnesen, S. Fuchs aus Zitkowo, Zimmermann aus Berlin und Haering aus Solingen. Hütten-Direktor C. Schreyer aus Bernsdorf. Brennerei-Verwalter Kahl aus Nagradowice. Die Tuchfabrikanten G. Kanneberg und Fr. Meusel aus Forst i. Schl. Frl. Bergmann aus Berlin.

TILSNER'S HOTEL GARNI NACHFOLGER VOGELSANG. Die Rittergutsbesitzer v. Bogdanski a. Krotoschin, Muzof a. Charbin. Gutsbesitzer Kühn a. Göllschen, Fabrikant Scholz a. Liegnitz, die Kaufleute Bloch a. Breslau, Berkowitz a. Chemnitz, Herzberg aus Berlin, Frank aus Gleiwitz, Bautechniker Hübner aus Königsberg, Maurermeister Feist a. Goldberg, die Rentiers Bothe u. Windelberg a. Magdeburg.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbes. v. Skrzydlewski aus Ociesżyn, Gräfin Zoltowska aus Drzewce, v. Dziembowski aus Roszkowo, v. Chlapowski und Frau aus Sosnica, Frau von Taczanowska aus Szypłowo, Gräfin Dąmbska aus Kołaczkowo, Graf Mycielski aus Siemiorogowo, v. Lukomski a. Gonie, Kaufmann Leistikow aus Bromberg.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer Nieporowski a. Polen, Rentier Sauer aus Berlin, die Kaufl. Laubner a. Frankfurt, Wendland aus Stettin.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Bräuer aus Carlstadt, Frau Rentier Olocka aus Gogolewo, Inspektor Strauz aus Chocisżewo, Ingenieur von Oelsnitz aus Pleschen, die Kaufl. Wolke aus Neutomyśl, Schönland aus Berlin, Restaurateur Michalski aus Neutomyśl, Bürger Rybicki a. Kosten, Baumeister Wittenberg a. Pleschen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Matt. Oesterreichische Bahnen abermals niedriger. Banken behauptet.

Frankfurt a. M., 27. März, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Schlußkurse) Londoner Wechsel 205, 20. Pariser Wechsel 81, 30. Wiener Wechsel 174,75. Böhm. Westbahn 152⅝. Elisabethbahn 134¼. Galizier 164¼. Franzosen*) 236. Lombarden*) 88½. Nordwestbahn 112½. Silberrente 61⅝. Papierrente 58⅜. Russ. Bodenkr. 86⅞. Russen 1872 100. Amerikaner de 1885 100¾. 1860er Loose 109. 1864er Loose 282, 40. Kreditaktien*) 142. Oesterr. Nationalbank 780, 00. Darmstädter Bank 109⅝. Berliner Bankverein 79½. Frankfurter Wechslerbank 79⅛. Oesterreich.-deutsche B. 91⅞. Meininger Bank 79½. Hess. Ludwigsbahn 99⅞. Oberhessen 73½. Ungarische Staatsloose 156 80. Ungar. Schatzanweis. alt 92⅝. do. do. neue 90¾. do. Ostb. Obl. II. 64½. Zentr.-Pacific 91⅜. Reichsbank 157¾. — Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 140¾, Franzosen 235⅛, Lombarden 88. 1860er Loose 107¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 27. März. Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 139¼, Franzosen 234½, Lombarden 87¾, Galizier —, Elisabethbahn —. Reichsbank 156⅝, 1860er Loose 107. Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Silberrente —. Anfangs matt, dann besser.

Köln, 27. März, Nachm. 1 Uhr. Weizen niedr., hiesiger loco 22 00, fremder loko 23, 00, pr. März 20, 90, pr. Mai 20, 80, pr. Juli 21, 25. Roggen, hiesiger loko 16, 00, pr. März 15, 30, pr. Mai 15 15, pr. Juli 15, 30. Hafer loco 18 00, pr. März 17, 80, pr. Mai 17, 30. Rüböl loko 32 00, pr. Mai 31, 20, pr. Oktober 32, 20. — Wetter: Schön.

Wien, 27. März. Durchweg niedriger in Folge des Rückgangs der ung. Kreditaktien. Valuta steif.

[Schlußcourse.] Papierrente 67, 05. Silberrente 71, 10. 1854er Loose 105, 00. Nationalbank 885, 00. Nordbahn 1782. Kreditaktien 161, 00. Franzosen 270, 50. Galizier 186, 25. Nordwestbahn 133, 00. do. Lit. B. 47,00. London 116, 25. Paris 46, 10. Frankfurt 56, 55. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 00. 1860er Loose 111, 00. Lomb. Eisenbahn 103 00. 1864er Loose 131, 70. Unionbank 66, 25. Anglo Austr. 70 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 32½. Dukaten 5 45 —. Silberkoup. 101, 70. Elisabethbahn 154 00. Ungarische Prämienanleihe 72 70. Deutsche Reichs-Banknoten 57 17½. Türkische Loose 22, 00. — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 160, 10, Franzosen 269, 00, Galizier 185, 75, Anglo-Austr. 70, 25, Unionbank 66, 50, Lombarden 102 75, Papierrente 66, 50, Silberrente 70, 30, Napoleons 9, 33½. Renten matt.

Paris, 27. März, Nachm. 3 Uhr. Matt. Zahlreiche Realisationen. [Schlußkurse.] 3proz. Rente 66 30. Anleihe de 1872 104 62½. Ital. 5prozent. Rente 71 05. Italienische Tabaksaktien 787,00. Italienische Tabaksobligationen 500,00. Franzosen 585 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 226, 25. Lombard. Prioritäten 239 00. Türken de 1865 16 05. Türken de 1869 92, 00. Türkenloose 46 00. Kredit mobilier 191. Spanier exter 16, 56, do. inter 15½, Peruaner —, Societe generale 537, Egypter 296, Suezkanal-Aktien 738, Banque ottomane 415. — Wechsel auf London 25, 26½.

London, 27. März, Nachmitt. 4 Uhr. Konsols 94 3/16. Italien. 5proz. Rente 70⅜. Lombarden 9. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9 13/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9 13/16. 5proz. Russen de 1871 97¼. 5proz. Russ. de 1872 99½. Silber 53. Türk. Anleihe de 1865 15⅞. 5proz. Türken de 1869 18¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105¾. do. 5proz. fundirte 106⅛. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6prozentige ungarische Schatzbonds 91½. 6prozentige ungarische Schatzbonds II. Emission 89½. Spanier 16⅞. 5proz. Peruaner 27¾.

Platzdiskont 3 Prozent. — In die Bank flossen heute 55,000 Pfd. Sterl.

Produkten-Course.

Danzig, 27. März. Getreide-Börse. Wetter: gestern den Tag über fortgesetzter nasser Schneefall, heute feucht. Wind NO.

Weizen loco fand am heutigen Markte zwar einige Kauflust, doch war dieselbe sehr vereinzelt bemerkbar, und wenn auch für die hellfarbigen und hellen Gattungen noch ziemlich Sonnabendspreise erreicht werden konnten, war der Verkauf von Mittelgattungen doch schwer, und man war genöthigt, solche etwas billiger abzugeben. Gehandelt wurden 260 Tonnen ist bezahlt für Sommer- 131, 133 Pfd. 195 M., roth 129 Pfd. 201 M., russischer 118 Pfd. 183 M., grau glasig 124/5 Pfd 197 M., glasig 124. 126/7 Pfd. 204 M., gut glasig 126, 127 Pfd. 207, 208 M., hellbunt 127 Pfd. 211 M., 130, Pfd. 213, 215 M., 131 Pfd. 216 M. per Tonne. Termine matter. April-Mai 203 202½ 203 M. bez., Mai-Juni 205 Gd., Juni-Juli 212 M. Br., Sept.-Oktbr. 218 M. B. Regulirungspreis 203 M.

Roggen loco unverändert, 122 Pfd. 149 M., 127 Pfd. 154 M. per Tonne bezahlt. Umsatz 25 Tonnen. Termine geschäftslos. April-Mai 145 M. Br. Regulirungspreis 146 M. — Wicken loko brachten 230 M. — Bohnen loko 176 M. per Tonne. — Spiritus loko heute ohne Zufuhr. April-Mai 44 M. Br., 43½ M. Gd.

Hamburg, 27. März, Nachm. Weizen loko und auf Termine fest. Roggen loko behauptet, auf Termine fest. — — Weizen pr. März 206 Br., 205 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 209 Br., 208 Gd. Roggen pr. März 151 Br., 150 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. Hafer fest. Gerste matt. Rüböl matt, loco 61, pr. Mai 58½, pr. Oktbr. pr. 200 Pfd. 61½. Spiritus still, pr. März 34¾, pr. April-Mai 34¾, pr. Juni-Juli 35¼, pr. Juli-August pr. 100 Liter 100 pCt. 36½. Kaffee fest, Umsatz — Sack. Petroleum sehr fest, Standard white loko 12 60 Br., 12, 40 Gd., pr. März 12, 40 Gd., pr. August-Dezbr. 12 60 Gd. — Wetter: Trübe.

Bremen, 27. März. Petroleum. (Schlußbericht) Standard white loco, 12,75 bez. pr. März 13 00. Br. —,— pr. April-Mai 12 50 per Sept.-Okt. 13, 00. Steig.

Paris, 27. März, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruh., pr. März 27, 25, pr. April 27, 25, pr. Mai-Juni 28,00, per Mai-August 28 50. Mehl ruh., pr. März 59,00, pr. April 59, 25, pr. Mai-Juni 60, 25, pr. Mai-August 61, 25. Rüböl weich., pr. März 72, 50, pr. April 72, 75, pr. Mai-August 76, 00, pr. September-Dezb. 77,00. Spiritus matt, pr. März 46, 50, pr. Mai-August 47, 25. — Wetter: —.

Amsterdam, 27. März, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko unv. auf Termine geschäftslos, pr. Novbr. —, pr. Mai —. Roggen loko unv. auf Termine niedr., pr. März —, per Mai 181, pr. Juli 184. Raps per Herbst 388 Fl. Rüböl loko 36¾, per Mai 36⅛, pr. Herbst 36¾. Wetter: Trübe.

Antwerpen, 27. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen unv., Roggen beh., Hafer stetig, Gerste beh.

Petroleum-Markt (Schlußbericht) Raffinirtes, Type weiß loko 31¼ bz. und Br., pr. März 31 bz., 31¼ Br., pr. April 30¾ bez., pr. September 31¼ Br., pr. September-Dezember 31¾ Br. Behaupt.

London, 27. März, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 21,049, Gerste 3129, Hafer 33,391 Qtrs. — Weizen fest, angekommene Ladungen stetig. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft fest. — Wetter, rauh.

Liverpool, 27. März, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Amerik. auf Zeit 1/32 d niedr. Middling Orleans 6 13/16, middling amerikanische 6 9/16, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4 7/16, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5, new fair Domra 4¾, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4 15/16, fair Pernam 7, fair Smyrna 5⅝, fair Egypt. 6½.

Manchester, 27. März, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Nicholls 9⅝, 30r Water Gidlow 10⅜, 30er Water Clayton 11⅜, 40er Mule Mayoll 10¾, 40r Medio Wilkinson 12¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12, 40r Double Weston 12¼, 60er Double Weston 15⅛, Printers 16/16 34/52 8½ Pfd. 111. Mäßiges Geschäft, Preise anziehend.

Glasgow, 27. März. Roheisen. Mixed numbers warrants 59 Sh. —

Produkten-Börse.

Berlin, 27. März. Wind: NW. Barometer 27,9. Thermometer + 4° R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 183—223 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 201,50 200,50 bz., Mai-Juni 204—203 bz., Juni-Juli 207—206,50 207 bz., Juli-August 209,50—209 bz., Sept.-Okt. 211—210—210,50 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 153—165 Rm. nach Qual. gef., russ. 153—154, polnisch 155—156, inländ. 160—163 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr —, April-Mai 155—154 bz., Mai-Juni 153,50—153 bz., Juni-Juli 153—152,50 bz., Juli-August 154—153,50 bz., Sept.-Okt. 155—154,50 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 141—180 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 144—188 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 163—180, pomm. u. meckl. 180—186, russ. 163—180 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr —, April-Mai 161,50 bz., Mai-Juni 161 bz., Juni-Juli 161 bz., Juli-August —, Sept.-Okt. 155,50 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 172—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 165—170 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 59,3 bz., mit Faß —, per diesen Monat —, März-April —, April-Mai 59,7—60—59,8 bz., Mai-Juni 60,2—60,3 bz., Juni-Juli —, Juli-August —, Sept.-Okt. 62,2—62,5 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 29,5 Rm. bz., per diesen Monat 27 bz., März-April 25,9 bz., Sept.-Okt 25,8 bz. — **Spiritus** per 100 Liter à 100 pCt. ohne Faß 44,2—44,1 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat —, April-Mai 44,6—44,8—44,7 bz., Mai-Juni 45,2 bz., Juni-Juli 46,5—46,7—46,5 bz., Juli-August 47,8 bz., August-Sept. 48,8 bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 27,50—26,50 Nr. 0 u. 1 26—24,50 Rm. Roggenmehl Nr. 0 24—22,50 Rm., Nr. 0 u. 1 21,75—20,25 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 21,15 Rm. bz., März-April do., April-Mai 21,40—21,30 bz., Mai-Juni 21,40—21,35 bz., Juni-Juli 21,50—21,40 bz., Juli-August 21,55—21,50 bz., Sept.-Okt. 21,75 bz. (B. u. H.-B.)

Breslau, 27. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] — **Kleesaat**, rothe, fest, ordinär 49—52, mittel 55—58, fein 61—64 hochfein 67—69 — **Kleesaat**, weiße, unverändert, ordin. 65—71, mittel 75—80, fein 86—91, hochfein 95—100. — **Roggen** (per 2000 Pfd) fest, abgel. Kündigungssch. —, per März und März-April 148,50 B., April-Mai 149,50—149 bz. u. G., Mai-Juni 151 bz., Juni-Juli 153,50 bz., Sept-Okt. 156 G. — **Weizen** 187 B., per April-Mai 190 B. — **Gerste** —. — **Hafer** 164 B., per April-Mai 164,50 bz. — **Raps** 300 B. — **Rüböl** matt, loko 63 B., per März 59 B., März-April u. April-Mai 58 B., Mai-Juni 59 B., Sept.-Okt 61 B. — **Spiritus** matter, loko 42,80 B., 41,60 G. per März u. März-April 44 B., April-Mai 44,20—44 bz u. G.. Mai-Juni 45 B., Juni-Juli 46 B., Juli-August 47 bz., Aug.-Sept 48 bz. — **Zink** auf 24 Mk. gehalten.

Die Börsen-Kommission (Br. H.-B.)

Stettin, 27. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: veränderlich. Therm. + 3° R. Barom. 27. 11. Wind: N.

Weizen wenig verändert, per 2000 Pfd loko gelber 158—197 M., weißer 183—201 M. per Frühjahr 202—201—202,50—202 M. bz., Mai-Juni 204 M. Br. u. Gd., Juni-Juli 206,50 M. Br., 206 Gd., Juli-August 210,50—210 M. bez., Septbr.-Okt. 212—211 M. bz. — **Roggen** wenig verändert, per 2000 Pfd loko inländ. 151—158 M., 1 Partie ab Boden 166 M. bz., Russ. 141—146 M. bez., Frühjahr 146,50 M. nom., Mai-Juni 147 M. bez., 146,50 Br. u. G., Juni-Juli 148—147 M. bez., 147,50 M. Br. u. G., Juli-August 149—148,50 M. bez. u. Br., Septbr.-Oktbr. 149,50—149 M. bez., 149,50 Br. u. Gd. — **Gerste** stille, per 2000 Pfd. loko 155—166 M., Futter- 140—150 M. — **Hafer** still, per 2000 Pfd. loco 160—172 M. Frühjahr 163 M. bz., Mai-Juni 162,50 M. nom. — **Erbsen** unverändert, per 2000 Pfd. loco Koch- 170—180 M., Futter- 150—163 M. — **Mais** geschäftslos. — **Winterrübsen** geschäftslos, per 2000 Pfd. April-Mai 281 M. Br., Sept.-Oktbr. 281 M. nom. — **Rüböl** behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß 63 M. B., per März 61 M. B., April-Mai 60 M. bez., Mai-Juni 61 M. B., Septbr.-Oktbr. 61,50 M. bz. — **Spiritus** etwas matter, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 43,20 M. bz., per Frühjahr 44—44,10 M. bz., Mai-Juni 45 M. bez., Juni-Juli 46,30—46,10—46—20 M. bz., Juli-August 47,20 M. Gd., Aug.-Sept 48,20—48,20—48 M. bez. — **Angemeldet**: 30,000 Liter Spiritus. — **Regulirungspreis** für Kündigungen: Weizen 201,50 M., Roggen 146,50 M., Rüböl 61 M., Spiritus 44,50 M. — **Petroleum** loko 13,25 M. bz, Regulirungspreis 13,25 M. per März 13,25 M. B., Septbr.-Oktbr 12—25 M. bez, 12,30 M. Br. (Ostf.-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
27. März	Nachm. 2	27" 6''' 29	+ 2°5	W 1	bedeckt, Ni.
27. "	Abnds. 10	27" 8''' 03	+ 1°5	WNW 2	bedeckt, Ni.
28. "	Morgs. 6	27" 8''' 65	+ 0°1	N 0-1	bedeckt, St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 26. März Mittags 2,72 Meter.
" " 27. " " 2,70 "

Berlin, 27. März. Der gestrige Privatverkehr zeigte auf Grund vereinzelter Deckungskäufe ziemlich feste Haltung; nur Franzosen waren in Folge matter Meldungen aus Paris abermals gedrückt. Auch dem heutigen Geschäft fehlte bei fast vollständig mangelnder Anregung Anfangs jede Bewegung. Die Spielpapiere setzten etwa auf den gestrigen Schluß-Koursen ein; doch vermochten sich Franzosen nur momentan zu behaupten und schlugen bei ziemlich lebhaftem Verkehr rasch weiterweichende Bewegung ein. Dagegen blieben Lombarden und Kredit-Aktien wenig verändert. Der lokale Spekulationsmarkt blieb fast ohne Bewegung. Doch ermatteten auch Diskonto-Kommandit-Antheile und die Rheinisch-Westfälischen Bahnen erschienen wenig fest. Ueberhaupt lagen auch Eisenbahnen ziemlich ruhig. In Halle-Sorau-Gubenern, Hannover-Altenbekener und Berlin-Görlitzer fanden einige Umsätze bei fester Tendenz statt. Für Rumänen herrschte einige Nachfrage, Koupons steigend. Deutsche Prioritäten behaupteten sich gut, namentlich Rhein-Nahe und Hannover. Oesterreichische und ungarische Obligationen gaben abermals überwiegend noch Kleinigkeiten nach. Unter den Banken, welche, wie alle, gegen baar gehandelte Werthe sehr still lagen, fanden Geraer, Braunschweigische und Antwerpener einige Beachtung. Bergwerke und Industriepapiere blieben vernachlässigt, Arenberger fest. Anlagewerthe behaupteten sich gut, doch beschränkten sich die Umsätze nur auf Kleinigkeiten. Fremde Fonds und Renten ziemlich fest, österreichische matt, Loose mäßig belebt. Wechsel still. Der Prolongationsverkehr gewann wenig größere Ausdehnung als in den letzten Tagen; doch stützten die steigenden Deportsätze die Haltung nur wenig. — Franzosen bedangen 2—2,10 M., Lombarden 1—1,10 und Kredit-Aktien 1,50—1,70 M. Deport. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 476,50—2. Lombarden 180—179. Kredit-Aktien 287,50—4,50. Laurahütte 58,40—8,50 bis 58,10. Diskonto-Kommandit-Antheile 125,75—4,75. Magdeburger, Sieg-Rheinisches und Hörder Bergwerk höher, Pinneberger Union und Deutsche Eisenbahnbau Gesellschaft belebt. — Der Schluß war schwach.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 27 März 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,70 bz G
Staats-Schldsch.	3½	92,60 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,90 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,75 bz
do. do.	3½	93,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,00 B
Rheinprovinz do.	4½	101,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,50 G
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,60 bz
do.	5	106,25 bz
Landsch. Central	4	95,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 G
do. neue	3½	84,70 bz
do.	4	94,75 G
do. neue	4½	103,00 bz
N. Brandbg. Cred.	4	94,75 G
Ostpreußische	3½	87,00 G
do.	4	95,80 G
do.	4½	102,00 bz
Pommersche	3½	84,50 bz
do.	4	94,90 B
do.	4½	102,30 bz
Posensche, neue	4	94,60 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	85,60 G
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	95,00 bz
Westpr. rittersch.	3½	84,25 bz
do.	4	94,00 bz
do.	4½	101,00 bz G
do. II. Serie	5	105,90 G
do. neue	4	96,50 G
do.	4½	100,80 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,00 bz
Pommersche	4	97,00 G
Posensche	4	96,75 G
Preußische	4	97,00 G
Rhein- u. Westfäl.	4	99,75 bz B
Sächsische	4	98,90 bz
Schlesische	4	97,60 bz
Souvereigens		20,42 bz
Napoleonsd'or		16,26 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,16 G
Imperials		
do. 500 Gr.		1394,25 bz
Fremde Banknot.		99,85 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,35 bz
Oesterr. Banknot.		176,00 bz
do. Silbergulden		182,00 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,30 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,00 bz G
Hess. Prsch a 40th.	—	256,50 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	121,90 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	137,10 G
Bair. Präm.-Anl.	4	121,40 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	83,40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	100,40 bz
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,00 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,50 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,40 bz
do. II. Abth.	5	106,10 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,70 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,40 bz
Meckl. Eisenbsch.	3½	89,60 bz
Meininger Loose	—	19,70 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,00 B
Oldenburg. Loose	3	138,30 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	103,00 bz
do. do.	4½	96,10 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A	5	101,00 bz
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,00 bz G
Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	99,90 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,00 bz
do. unk. rückz. 110	5	106,20 G
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,50 B
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	101,20 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,40 bz
do. do. 1885	6	99,40 bz
do. Bds. (fund.)	5	101,60 bz
Norweg. Anl.	4½	97,60 B
New-York. Std.-A	7	103,25 bz
do. Goldanl	6	101,80 G
New Jersey	7	93,70 bz
Oest. Pap.-Rente	4½	58,50 bz
do. Silb.-Rente	4½	61,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	104,00 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	337,00 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	109,50 bz
do. do. v. 1864	—	280,00 bz G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	72,60 bz G
do. Loose	—	157,90 bz
do. Schatzsch. I.	6	92,00 bz
do. do. kleine	6	92,50 bz B
do. do. II.	5	90,00 bz B
Italienische Rente	5	71,20 bz B
do. Tabak-Obl	6	101,00 G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	102,75 bz
Russ. Nicol. Obl.	4	85,00 B
do. Centr.-Bod.	5	90,75 bz
do. Engl. A. 1822	5	101,25 bz
do. do. A v. 1862	5	101,75 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	103,75 bz
Russ. cons. A. 1871	5	99,80 bz
do. do. 1872	5	100,10 G
do. do. 1873	5	99,90 bz
do. Bod.-Credit	5	87,00 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	178,75 bz
do. do. v. 1866	5	174,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6 do. do.	5	97,60 G
do. Pol.-Sch.-O.	4	87,10 bz
do. do kleine	4	85,90 bz B
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,70 G
do. Liquidat.	4	68,75 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	16,00 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	37,00 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	174,25 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	173,15 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,70 bz
do. 100 Rub. 3 M.	263,40 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris —, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	104,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	65,25 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	62,90 bz G
Berliner Bankverein	4	79,40 bz
do. Comm.-B. Sec	4	64,10 B [bG
do. Handels Ges.	4	90bzG 90,25
do. Kassen-Verein	4	188,00 G
Breslauer Disc.-Bk.	4	62,50 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	24,40 bz
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	69,90 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	93,00 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,25 B
Coburger Credit-B.	4	66,25 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	75,10 G
Danziger Bank	fr.	58,00 G
Danziger Privatbank	4	116,00 bz B
Darmstädter Bank	4	109,60 bz
do. Zettelbank	4	95,00 G
Dessauer Creditbank	4	10,60G 76G
do. Landesbank	4	116,90 bz
Deutsche Bank	4	77,50 bz
do. Genossensch.	4	93 B 94 bz G
do. Hyp.-Bank	4	93,25 bz G
do. Reichsbank	fr.	
do. Unionbank	4	78,25 bz
Disconto-Comm.	4	125,10 bz
do. Prov.-Discont	4	77,60 bz
Geraer Bank	4	83,75 bz G
do. Creditbank	4	50,00 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	14,30 bz
Gothaer Privatbank	4	87,50G [bzG
do. Grundcreditbk	4	107,20 101,25
Hypothek. (Hübner)	4	126,40 bz
Königsb. Vereinsbank	4	81,75 B
Leipziger Creditbank	4	119,50 bz
do. Discontobank	4	71,00 bz G
do. Vereinsbank	4	88,00 bz G
do. Wechselbank	4	67,25 B
Magdeb. Privatbank	4	103,75 G
Mecklenb. Bodencredit	4	74,50 B
do. Hypoth. Bank	4	68,50 bz B
Meininger Creditbank	4	80,00 bz G
do. Hypothekenbk	4	99,75 bz
Niederlausitzer Bank	4	85,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	128,50 B
Nordd. Grundcredit	4	101,25 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	91,50 bz G
Ostdeutsche Bank	fr.	83,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	104,00 B
do. Intern. Bank	4	100,50 G
Posen. Landwirthsch.	4	60,00 B
Posener Prov.-Bank	4	97,25 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,00 bz G
do. Centralboden.	4	118,50 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	122,25 bz G
Product.-Handelsbank	4	84,00 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	37,90 bz G
Rittersch. Privatbank	4	122,50 G
Sächsische Bank	4	120,00 bz G
do. Bankverein	fr	92,30 G
do. Creditbank	4	81,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	73,00 bz B
Schles. Bankverein	4	82,00 G
Schles. Vereinsbank	4	87,25 B
Südd. Bodencredit	4	112,25 B
Thüringische Bank	4	75,90 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	7,50 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	100,00 B
Dannenb. Kattun	4	19,25 bz
Deutsche Baugesf.	4	51,10 bz
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	15,00 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,50 G
Donnersmarckhütte	4	18,00 G
Dortmunder Union	4	10,00 G
Egell'sche Masch. Act.	4	18,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	24,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	15,50 B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	44,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	107,10 bz G
Georg-Marienhütte	4	66,75 B
Hibernia u. Shamr.	4	36,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	81,00 bz
Kramsta, Leinen F.	4	86,00 B
Lauchhammer	4	21,00 bz G
Laurahütte	4	58,10 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	28,10 bz
Magdeburg. Bergw.	4	121,00 G
do. Spritfabrik	4	21,50 G
Marienhütte Bergw.	4	65,50 bz G
Massener Bergwerk	4	29,25 bz G
Menden u. Schw. B.	4	53,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	29,00 bz G
Ostend	4	10,00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	52,50 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	40,00 G
Redenhütte	4	3,10 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	89,75 bz
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	22 G
Stobwasser Lampen	4	57,25 G
Union-Eisenwerk	4	7,90 bz G
Unter den Linden	4	18,50 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	38,50 bz
Westend (Quistorp)	fr.	4,50 B
Wissener Bergwerk	4	30B 12,50 G
Wöhlert Maschinen	4	20,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,75 bz
Altona-Kiel	4	113,50 G
Bergisch-Märkische	4	82,60 bz
Berlin-Anhalt	4	110,25 bz
Berlin-Dresden	5	29,70 bz
Berlin-Görlitz	4	44,00 bz G
Berlin-Hamburg	4	172,25 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	77,40 bz B
Berlin-Stettin	4	129,40 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	81,25 bz
Cöln-Minden	4	102,60 bz
do. Litt. B.	5	97,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4	13,00 bz G
Hann.-Altenbeken	4	17,25 bz
do. II Serie	4	
Märkisch-Posener	4	22,50 bz
Magd.-Halberstadt	4	65,25 bz
Magdeburg-Leipzig	4	237,00 bz B
do. do. Litt. B.	4	94,50 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	98,40 B
Nordhausen Erfurt	4	33,60 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	143,50 bz
do. Litt. B.	3½	132,50 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	28,20 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	107,00 bz G
Rheinische	4	116,60 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,90 B
Rhein Nahebahn	4	15,40 bz
Stargard-Posen	4½	101,00 G
Thüringische	4	116,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,00 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,80 bz
Weimar-Geraer	4½	48,30 bz B
Albrechtsbahn	5	17,40 G
Amsterdam Rotterd.	4	110,30 bz
Aussig-Teplitz	4	114,50 bz
Baltische	3	56,75 bz
Böhm. Westbahn	5	75,25 bz G
Brest-Grajewo	4	26,50 bz G
Brest-Kiew	4	50,50 bz
Dux-Bodenbach	4	11,30 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	67,00 bz
Kaiser Franz Joseph	5	55,60 bz G
Galiz. Karl Ludwig)	5	82,40 bz
Gotthard Bahn	6	49,40 bz
Kaschau-Oderberg	5	47,60 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	179, bz G
Lüttich-Limburg	4	25,00 bz G
Mainz-Ludwigsburg	4	100,00 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	73,10 bz B
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	215,00 bz
do. Litt. B.	5	80, B
Reichenb. Pardubitz	4½	53,75 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	50,25 bz
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	25,00 bz
Russische Staatsbahn	5	108,50 bz G
Schweizer Unionbahn	4	7,75 bz G
Schweizer Westbahn	4	17,30 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	41,75 B
Vorarlberger	5	47,75 bz
Warschau Wien	4	206,50 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	104,50 bz
Berlin Dresden	5	74,10 bz
Berlin-Görlitzer	5	
Berliner Nordbahn	fr.	1,25 G
Breslau Warschau	5	28,50 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	20,00 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	17,25 bz B
Halle Sorau-Guben	5	22,75 G
Hannover-Altenbek.	5	37,25 G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	78,00 B
Märkisch Posen	5	66,25 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	62,00 bz G
do. do C.	5	90,00 G
Münster-Enschede	5	13,00 G
Nordhausen-Erfurt	5	36, G
Oberlausitzer	5	43,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	75,50 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	109,90 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	81,25 B
Saalbahn	5	28,90 bz
Saal Unstrutbahn	5	15,00 bz B
Tilsit-Insterburg	5	69,75 bz B
Weimar-Geraer	5	28,75 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,25 G
do. do. II.	5	98 bz G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	99,75 G
do. III. v. St. g	3½	85, bz G
do. do. Litt. B.	3½	85,50 bz B
do. do. Litt. C.	3½	76,25 G
do. IV	4½	97,00 G
do. V	4½	96,75 bz
do. VI.	4½	97,00 B
do. VII.	5	102,40 bz
Aachen-Düsseldorf I	4	
do. do. II	4	
do. do III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,75 B
do. Litt. B.	4½	99,75 B
Berlin-Görlitz	5	102,30 bz B
do. do.	4½	93,50 B
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	103,75 B
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	
do. do. C.	4	
do. do. D.	4½	96,70 bz
do. do. F.	4½	92,10 G
Berlin-Stettin I.	4½	101,00 bz
do. do. II.	4	92,10 bz
do. do. III.	4	92,10 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 G
do. VI. do.	4	92,00 G
do. VII.	4½	97,10 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,00 G
do. do. Litt. I.	4	
Cöln-Minden IV.	4	92,25 B
do. do. V.	4	90,25 G
do. do. VI.	4½	95,60 bz G
Halle-Sorau Guben	5	94,50 G
do. do. II.	5	90, bz G
Hannov.-Altenbek. I	4½	94,00 B
do. do. II	4½	93,50 G
do. do. III	4½	87,10 G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	98,00 B
do. do. de 1865	4½	95,50 B
do. do. de 1873	4½	92,75 G
do. Leipzig de 1867	4½	99,00 G
do. do. de 1873	4½	99,50 B
do. Wittenberge	3	72,00 G
do. do.	4½	97,50 B
Niederschles.-Märk. I.	4	97, G
do. II a 62½ thlr.	4	95,50 G
do. Obl. I. u. II	4	97,00 G
do. do. III. conv	4	96, B
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	101, bz B
do. v. 1869	5	103,60 bz G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	98,25 B
do. Brieg-Neisse	4½	96,25 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,75 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,60 bz B
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	102,75 bz G
do. Litt. B.	5	102,10 G
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,75 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,25 bz G
do. von 1862, 64	4½	98,25 bz G
do. v. 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	5	103,10 G
do. v. 1874	5	103,10 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,40 bz G
do. II. do.	4½	102,40 bz G
Schlesw.-Holstein.	4½	98,50 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	100,00 G
do. III.	4	
do. V.	4½	99,25 bz G
do. VI.	4½	99, B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	71,00 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,50 bz G
do. do. II.	5	79,00 bz
do. do. III.	5	75,40 bz
do. do. IV.	5	74,00 B
Lemberg-Czernow. I.	5	64,50 bz G
do. II.	5	68,00 bz G
do. III.	5	59,00 bz G
do. IV.	5	56,25 bz G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	23,50 G
Mainz-Ludwigshafen	5	103,00 G
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	320,00 G
do. Ergänzungsn	3	306,50 bz
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	97,30 bz G
do. II. Em.	5	97,30 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	72,25 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	59,40 bz G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,00 bz G
do. do. 1869	5	65,70 bz
do. do. 1872	5	64,25 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	
Reichenb. Pardubitz.	5	72,90 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	237,50 bz G
do. do. neue	3	239,00 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,80 G
do. do. 1877	6	103,80 G
do. do. 1878	6	104,00 G
do. do. Oblig.	5	78,75 bz G
Baltische, gar.	5	87,00 G
Brest-Grajewo	5	76,50 bz G
Charkow-Asow. g.	5	96,50 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	95,75 bz
Charkow.-Krementsch.	5	96,00 G
Jelez Orel, gar.	5	96,20 G
Jelez-Woron., gar.	5	97,00 bz G
Koslow.-Woron.	5	97,00 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	86,20 bz
Kursk. Chark. gar.	5	96,20 bz B
K. Chark.-As. (Obl.)	5	92,10 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	97,75 bz
Losowo Sewast.	5	93,50 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	100,75 bz G
Mosk.-Smolensk	5	96,80 bz
Schuja Ivanowo	5	97,25 bz
Warschau Teresp.	5	95,50 G
do. kleine	5	95,75 G
Warschau-Wien II.	5	97,00 G
do. III.	5	93,50 bz G
do. IV.	5	92,00 G
Zarskoe-Selo	5	86,50 B

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.